

Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 24. Juli 2025, Zahl: 612-2025-179/1 mit welcher für einen Teilbereich der Gemeindestraße Hauptplatz – laut Anlage 1 - ein **„Halte- und Parkverbot – Mo – Fr ausgenommen Schulpersonal mit Berechtigungskarten“** verfügt wird.

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. 47/2025, in Verbindung mit den §§ 24, 43, 44, 51, 52, 54 und 94d Zif. 4 lit.a STVO 1960 BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeindestraße Hauptplatz wird für den in der Anlage 1 rot markierten Bereich ein **„Halte- und Parkverbot – Mo – Fr ausgenommen Schulpersonal mit Berechtigungskarten“** verordnet.

Die ausgestellten Berechtigungskarten haben den beiliegendem Musterblatt – Anlage 2, welches einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entsprechen.

§ 2

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 Zif. 13 b der STVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem. § 54 „← 21 m und 21 m → Mo – Fr ausgenommen Schulpersonal mit Berechtigungskarten“ sind ordnungsgemäß anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der verfügbaren Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 der STVO bestraft.

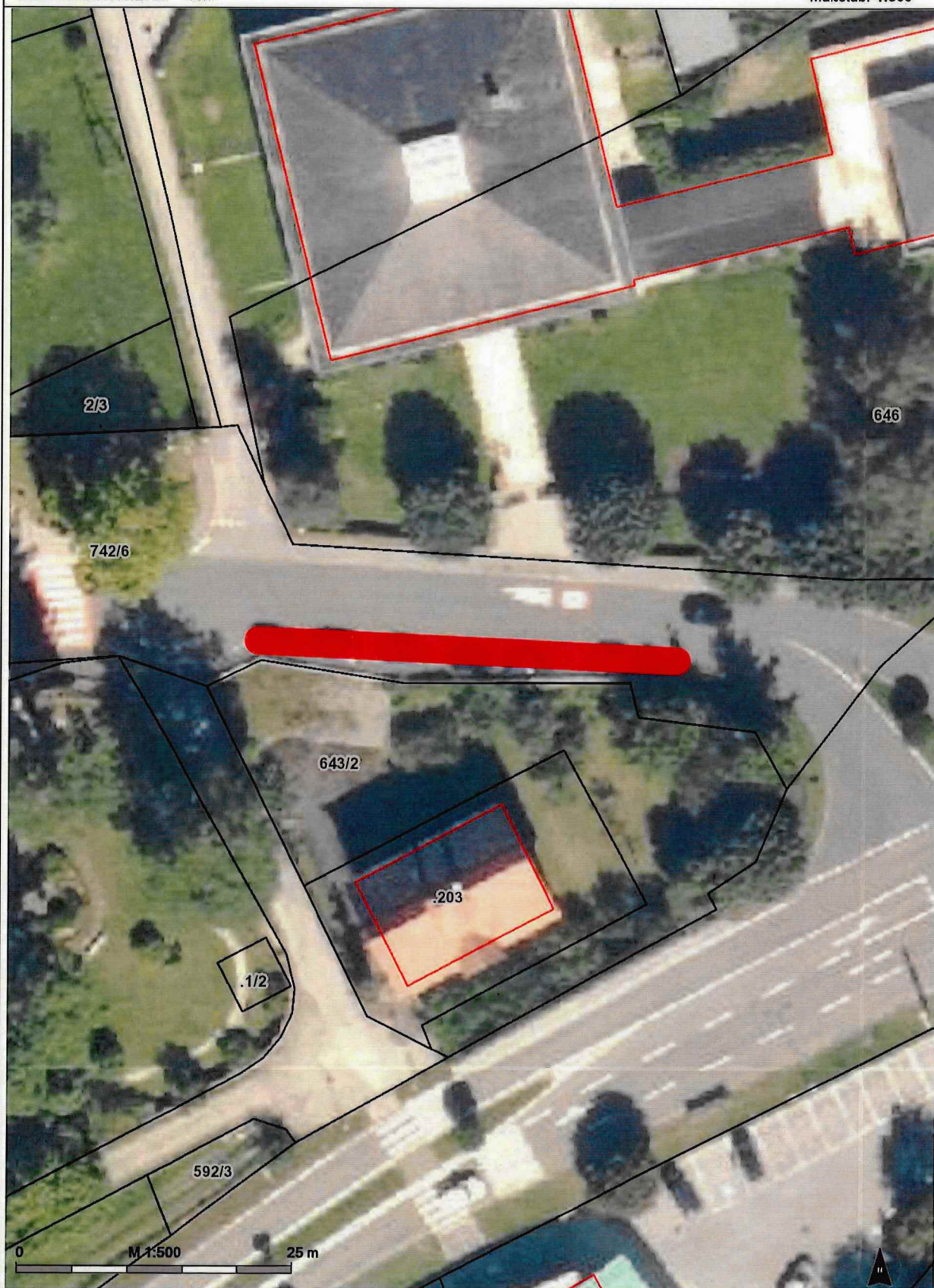
Der Vizebürgermeister:



(Claus Faller)

Angeschlagen am: 8.10.2025

Abgenommen am:



Anlage 2
zu Zahl: 602-2025-079/1

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
A-9853 Gmünd in Kärnten, Hauptplatz 20

BERECHTIGUNGSKARTE

Der Lenker des Kraftfahrzeuges mit dem behördlichen Kennzeichen

.....

ist berechtigt, das Fahrzeug im Bereich des „Halte- und Parkverbotes“ im Parkplatzstreifen an der Gemeindestraße Hauptplatz gegenüber der Volksschule Gmünd in der Zeit

vom 01. Oktober 2025 bis 15. Juli 2026

abzustellen.

Die Berechtigungskarte ist beim Halten und Parken gut sichtbar und lesbar hinter der Windschutzscheibe / Lenkerbereich im / am Fahrzeug anzubringen.

Gmünd in Kärnten, am

Der Bürgermeister: